

Kolsassberg, am 20. Oktober 2016

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2016

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Rudolf Egger, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, Daniel Parger, Josef Heubacher, Dr. Walter Rabl, Martin Stöckl, Martin Schmalzl und Ingrid Unterhofer

Entschuldigt: -

TAGESORDNUNG

1. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung Übernahme des Wasserleitungsnetzes im Bereich Merans-Lourdes (falls Unterlagen der Gemeinde Kolsass vorliegen)
2. Beschlussfassung Änderung des Bebauungsplanes und Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 284/1 (Bebauungsfläche der Kinder von Friedl Schweiger)
3. Bericht vom Obmann des neu gebildeten Kindergartenausschusses über die stattgefundene erste Sitzung und mit Vorschlag an den Gemeinderat, die Öffnungszeiten des Kindergartens mit Beschluss ab den Herbstferien zu ändern.
4. Beschlussfassung über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die Freiwillige Feuerwehr Kolsassberg im Jahr 2017
5. Besprechung über das eingelangte Schreiben von Herrn Anton Wildauer, der eine Flächenwidmungsänderung von derzeit „Wohngebiet“ in „gemischtes Wohngebiet“ für die Gp. 333/13 beantragt.
6. Subventionsansuchen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor Sitzungsbeginn beantragt der Bürgermeister den heutigen Tagesordnungspunkt 5 als ersten Punkt zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Weiters beantragt der Bürgermeister, dass im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung die konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörde für die Bundespräsidentenwahl am 04.12.2016 abgehalten wird. Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevahlbehörde stimmen dem Antrag des Wahlleiters zu.

1. Der Bürgermeister liest den eingebrachten Antrag der Familie Anton Wildauer vor, die eine Flächenumwidmung von derzeit Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet beantragen. Der Antrag wurde gestellt, damit die Garage weiterhin betrieblich genutzt werden kann. Der Bürgermeister erläutert, wie dazumal der Baubescheid mit der großen Garage zustande kam. Damals hatte Herr Wildauer einen Traktor für die Schneeräumungsarbeiten und einen Anhänger. Inzwischen ist jedoch der Betrieb gewachsen, der Fuhrpark hat sich vergrößert. Da sich das Wohnhaus mit dieser Garage im ausgewiesenen Wohngebiet befindet, gibt es nunmehr Probleme, da sich die Familie Hepp inzwischen durch den immer stärker gewordenen Lärm gestört fühlt. Es gibt bereits von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Abt. Gewerbe, Frau Mag. Dr. Karoline Senn eine schriftliche Aufforderung, die gewerbliche Nutzung der Garage mit Ende November 2016 einzustellen. Auch ein geführtes Gespräch mit Herrn Dr. Schleich von der Abt. Raumordnung beim Land ergab, dass er keine Möglichkeit sehe, den Betrieb am jetzigen Standort weiterzuführen. Natürlich ist dies nunmehr für die Familie Wildauer ein sehr unzufriedener, existenzbedrohlicher Zustand.

GR Martin Schmalzl glaubt, dass damals schon im Zuge der erteilten Baugenehmigung Fehler vom Raumplaner und vom Bürgermeister gemacht wurden.

Frau Hilda Hepp, die heute als ZuhörerIn anwesend ist teilt mit, dass im Zuge der damaligen Bauverhandlung erklärt wurde, die große Garage sei für den Traktor mit Anhänger notwendig. Inzwischen gibt es noch vier Bagger. Diese Situation ist nunmehr nicht mehr tragbar. Der Gemeinderat fragt Frau Hilda Hepp, ob es in dieser Angelegenheit die Möglichkeit gäbe, einen für die Familie Hepp zufriedenstellenden Konsens zu finden.

Ob der Familie Wildauer die beantragte Umwidmung in gemischtes Wohngebiet überhaupt helfen kann, den Betrieb dort weiterzuführen, ist stark zu bezweifeln. Laut zitiertem Auszug von GR Dr. Walter Rabl kann im gemischten Wohngebiet zwar ein Kleinbetrieb angesiedelt werden. Dieser darf jedoch nicht die Nachbarn durch Lärm stören.

Herr und Frau Anton und Stefanie Wildauer, ebenfalls heute als Zuhörer anwesend halten fest, dass es in anderen Bereichen am Kolsassberg auch möglich war, einen Kleinbetrieb anzusiedeln. Daher müsse der Gleichheitsgrundsatz gelten. Weiters teilen sie mit, dass sie bei einem baldigen Verbot der gewerblichen Nutzung der Garage nicht wissen, wie es weitergehen soll. Sie suchen bereits seit Mitte Juli einen alternativen Standort zur Ausübung ihres Gewerbes. Es gibt jedoch keine Alternative in der näheren Umgebung.

GR Rudi Egger fragt die Familie Hepp, ob sie sich vorstellen könnten, dass Herr Anton Wildauer seinen Betrieb am jetzigen Standort mit diversen Auflagen weiterführen kann. Frau Hilda Hepp meint dazu, dass sie eigentlich keine Bagger mehr hier haben möchte.

Der Bürgermeister hält fest, dass es nur zu einer Lösung kommen kann, wenn die betroffenen Familien einen Konsens finden. Daher würde er vorschlagen, dass sich die beiden Familien zu einem unverbindlichen, vernünftigen Gespräch im Beisein des Gemeindevorstandes treffen sollten.

Dieses Gespräch findet nach Absprache mit den Anwesenden am Dienstag, den 15.11.2016 um 19:30 im Sitzungszimmer des Mehrzweckgebäudes statt. In der Zwischenzeit wird der Bürgermeister mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden Kolsass und Weer nochmals versuchen, einen möglichen Alternativstandort für den Betrieb von Herrn Anton Wildauer zu finden.

2. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass das Wasserleitungsnetz im Bereich Lourdes/Merans, welches teilweise von der Gemeinde Kolsass betrieben wird, auf Ansuchen der Gemeinde Kolsass von der Gemeinde Kolsassberg übernommen werden sollte. Diesbezüglich hat es bereits ein kurzes Gespräch des Gemeindevorstandes Kolsassberg mit dem Bürgermeister und Vizebürgermeister von Kolsass an Ort und Stelle des betroffenen Bereiches gegeben. Damals wurde festgehalten, dass die Gemeinde Kolsass sämtliche Unterlagen des dortigen Wasserleitungsnetzes und die eingehobenen Wasseranschlussgebühren der Gemeinde Kolsassberg zur Verfügung stellt, damit sich unser Gemeinderat vor einer eventuellen Beschlussfassung zur Übernahme des dortigen Leitungsnetzes ein Bild machen kann. Anhand der nunmehr vorliegenden Unterlagen stellen sich weitere wichtige Fragen an die Gemeinde Kolsass, die auf jeden Fall noch abgeklärt werden müssen. Daher beantragt der Bürgermeister diesen heutigen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Unser Gemeindevorstand sollte sich demnächst mit dem Gemeindevorsand der Gemeinde Kolsass zur Abklärung offener Fragen treffen. Erst danach kann eine Entscheidungsfindung in unserem Gemeinderat getroffen werden. Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise des Bürgermeisters einverstanden.

3. Aufgrund der beantragten und inzwischen aufsichtsbehördlich genehmigten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bebauungsfläche der Kinder von Friedl Schweiger muss nunmehr auch der dortige Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Änderung eines Bebauungsplanes und die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 284/1, KG Kolsassberg wie folgt:

Gemäß § 117 Abs. 2 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011 LGBl. Nr. 56 und § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 . TROG 2011, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 19.05.2016, Zl. 323-BPL-02, über die Änderung eines Bebauungsplanes und die Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 284/1, KG Kolsassberg, durch vier Wochen hindurch von Donnerstag, 20.10.2016 bis Freitag, 18.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Bebauungsplanes und die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle 284/1, KG Kolsassberg gemäß § 66 vor.

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wird gem. § 117 Abs. 2 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung eines Bebauungsplanes und Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die erste Sitzung des neu gebildeten Kindergartenausschusses. Kernaufgabe sind die Vorbereitungsarbeiten für den notwendigen Ausbau unseres Kindergartens. Hier stehen wir sehr unter Zeitdruck. Der Ausschuss wird sich demnächst einige Kindergärten anschauen, die bereits einen Erweiterungsbau umgesetzt haben. Weitere Sitzungen werden folgen mit anschließender Berichterstattung im Gemeinderat.

Der Kindergartenausschuss befasst sich auch mit allgemeinen Thematiken in unserem Kindergarten. Aktuell gibt es seitens einiger Eltern den Wunsch, die Öffnungszeiten unseres Kindergartens dahingehend zu ändern, dass die Betreuung zu Mittag statt wie bisher bis 13:00 Uhr zukünftig bis 13:30 Uhr von Montag bis Freitag ausgedehnt wird. In der Sitzung des Kindergartenausschusses wurde festgehalten, dass der Ausschuss dem Gemeinderat vorschlägt, diesem Wunsch einiger Eltern nachzukommen. Im Gegenzug sollte die Nachmittagsbetreuung am Dienstag entfallen, da diese im laufenden Kindergartenjahr nicht besonders in Anspruch genommen wird und eine notwendige Nachmittagsbetreuung grundsätzlich über das gemeindeübergreifende Kinderzentrum in Weer abgedeckt werde.

Aufgrund dieses Vorschlages durch den Kindergartenausschuss beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass folgende Öffnungszeiten nach den Herbstferien 2016 im Kindergarten Kolsassberg bis auf weiters gelten:

Montag bis Freitag: 07:30 bis 13:30 Uhr Keine Nachmittagsbetreuung

5. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Land Rover der Freiwilligen Feuerwehr Kolsassberg nunmehr bereits über 30ig Jahre alt ist. Deshalb hat sich die Feuerwehr in Absprache mit dem Bürgermeister bereits seit Monaten intensiv mit dem Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges – KLF beschäftigt und viel Vorarbeit geleistet, um im Jahr 2017 ein KLF anzuschaffen. Anhand der vorbereiteten Unterlagen der Feuerwehr wurden dann Gespräche mit dem Bezirksfeuerwehrrinspektor und mit Landesrat Josef Geisler geführt. Nunmehr liegt die Ausfinanzierung des geplanten Kaufes für das angeführte Fahrzeug vor. Der Amtsleiter erläutert die Finanzierung. Der Kaufpreis des Fahrzeuges beträgt inklusive Sonderausstattung rund € 162.500,--. Der Kauf wird einerseits durch Zuschüsse des Bundes, des Landes und des Landesfeuerwehrrfonds und andererseits durch einen kräftigen Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Kolsassberg selbst, durch Eigenmittel der Gemeinde Kolsassberg und dem

Verkaufserlös des alten Land Rovers finanziert. Festgehalten wird, dass wir die zugesagte Bedarfszuweisung des Landes für den Ankauf des Fahrzeuges erst im April 2018 erhalten. Die Gemeinde hat die Zusage des Lieferanten, dass wir eine Restzahlung für das Fahrzeug erst im April 2018 in Höhe der zugesagten Bedarfszuweisung zu leisten haben.

Feuerwehrkommandant Markus Schweiger-Primig stellt das Kleinlöschfahrzeug mit den technischen Daten vor. Die Lieferzeit beträgt rund 50 Wochen ab dem Zeitpunkt der Bestellung. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Feuerwehr für die sehr guten Vorbereitungsarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorgestellte Kleinlöschfahrzeug, Type Iveco Magirus, beim Lieferanten CNH Industrial GmbH zu bestellen, wobei die Bestellung über die Bundesbeschaffungs-Gesellschaft – BBG erfolgt.

6. Der Gemeinderat beschließt folgende Subventionsansuchen einstimmig:
- Tiroler Seniorenbund Ortsgruppe Kolsass-Kolsassberg Zuschuss 2016 € 400,00
 - Laufteam SV Raika Kolsass-Weer Zuschuss 2016 € 100,00

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass man in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.07.2016 beschlossen hat, die Planung für die Erweiterung des Kanalstranges von „Ladstatt-Wies“ zur Hofstelle „Winkl“ zu beauftragen. Ob die Errichtung dieses Kanalstranges im Jahr 2017 umgesetzt werden kann, wird sich erst im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2017 zeigen.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass wir noch immer auf die Schlussrechnung der Firma Hoch-Tief warten. Erst dann ist es nach Rücksprache mit der Abt. Bodenfonds möglich, den Quadratmeterpreis im Bereich der Bodenfondsfläche festzulegen.
- c) Der Bürgermeister möchte den beiden Braunviehzuchtvereinen Kolsassberg und Innerberg zur tollen Veranstaltung am letzten Sonntag gratulieren.
- d) GR Martin Schmalzl stellt fest, dass der Hangrutsch im Bereich „Specht“ von der Fa. Lindner/Knoll gerade saniert wird. Was kostet nunmehr diese Sanierung? GV Josef Heubacher, der in Absprache mit dem Bürgermeister die Sanierung in die Hand genommen hat, teilt dazu mit, dass wir mit Kosten von € 800,-- bis maximal € 1.000,-- zu rechnen haben. GR Martin Schmalzl glaubt, dass bei dieser Sanierungsmaßnahme, wie sie derzeit erfolgt – nur Humus anschieben – es wieder zu einer Hangrutschung kommen werde. Außerdem wäre seiner Ansicht nach die Firma Erdbau Wildauer nicht teurer gewesen, wenn nur der Humus angeschoben wird. Dazu wird festgehalten, dass die Firma Wildauer von sich aus, ohne jegliche Vorgaben der Gemeinde, ein Angebot mit größerem Sanierungsausmaß vorgelegt hat.
- e) GR Martin Schmalzl möchte wissen, ob die bei der damaligen Feuerwehrübung festgestellten Mängel im Volksschulgebäude beseitigt wurden. Dazu wird mitgeteilt, dass diese Mängelbehebung bereits im Vorjahr begonnen hat.

- f) GR Rudi Egger fragt nach, wie es mit der Deponie im Bereich Geisler Hubert aussieht. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Herrn DI Haas die damals gefasste Niederschrift durchgehen und dann mitteilen, was noch zu machen ist, um die Deponie endgültig schließen zu können.
- g) GR Martin Schmalzl fragt, ob es inzwischen Gespräche über die Möglichkeit der Lärmreduzierung bei den Schneekanonen gab. Diesbezüglich hat der Bürgermeister keine Kenntnis.
- h) Der Bürgermeister in der Funktion als Substanzverwalter teilt mit, dass vor kurzem gemeinsam mit dem Waldaufseher Rudi Egger Holz ausgezeigt wurde. Es werden ehestmöglich Holzschlägerungen durchgeführt. Inzwischen gab es auch weitere Aufforstungen.
- i) Die neue Homepage wird demnächst dem Gemeinderat vorgestellt.
- j) GR Daniel Parger berichtet, dass die Oberflächenwässer im Bereich Jägerhof nicht mehr im vorgesehenen Regol abrinnen. Der Bürgermeister wird dies der Straßenmeisterei weiterleiten.

An der Amtstafel angeschlagen
am 20. Oktober 2016
Abgenommen am

Schriftführer: Christian Hochschwarzer

Der Bürgermeister:

(Alfred Oberdanner)